

Als größte Bildungseinrichtung im Oldenburger Münsterland historisch und regional verankert ist die Universität Vechta heute international und zukunftsorientiert ausgerichtet: Rund 4.100 Studierende und mehr als 500 Beschäftigte forschen, lehren, arbeiten und studieren an der modernen Campusuniversität im Herzen Niedersachsens.

An der Universität Vechta, Fakultät I – Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen

## **Universitätsprofessur (W 3) Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik**

### **Ihr Auftrag:**

Die\*der künftige Stelleninhaber\*in hat den Auftrag den Bereich der Schulpädagogik sowohl im Bachelorstudiengang Combined Studies mit und ohne Lehramtsoption als auch im Master of Education, der zum Lehramt führt, in der Lehre zu vertreten. Im Bereich der Forschung wird der Bereich der unterrichtsbezogenen Lehr-/Lernforschung an weiterführenden Schulen empirisch weiter etabliert und profiliert.

### **Ihre Aufgaben:**

In der Lehre muss die Professur die Grundlagen der „Schulpädagogik und Allgemeinen Didaktik“ in ihrer vollen Breite in den Bachelor- wie den Masterstudiengängen vertreten, die zu einem Lehramtsabschluss hinführen; in der Forschung wird durch die Professur ein Schwerpunkt im Bereich der Unterrichts- und Lehr-/Lernforschung bevorzugt an weiterführenden Schulen gesetzt. Dabei ist eine interkulturelle und international vergleichende Perspektive einzunehmen.

Die\*der Inhaber\*in der Professur vertritt die „Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik“ insbesondere im Bachelor-Studiengang „Combined Studies“ (Zwei-Fächer-Bachelor mit Lehramtsoption) und in den Studiengängen für den „Master of Education“ für Grundschule sowie-Haupt-/Realschule in seiner vollen Breite.

Darüber hinaus wird von dem\*der künftigen Stelleninhaber\*in die Mitarbeit an fächerübergreifenden Forschungsprojekten innerhalb der Universität, die aktive Mitwirkung im Zentrum für Lehrer\*innenbildung (ZfLB) sowie die Beantragung von Drittmittelprojekten und der weitere Ausbau entsprechender nationaler wie internationaler Kooperationen erwartet.

Die übrigen Aufgaben ergeben sich aus § 24 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).

## **Anforderungen:**

Vorausgesetzt werden

- Forschungsschwerpunkte zum Gegenstandsbereich der unterrichtsbezogenen Lehr-/Lernforschung an weiterführenden Schulen (z. B. Fragestellungen zur Gestaltung von Unterricht sowie zu Kompetenzen von Lehrenden und Lernenden im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse), die durch einschlägige empirische – deutsch und englischsprachige – Publikationen und durch empirische Forschungsaktivitäten nachgewiesen werden können,
- dokumentierte Erfahrungen in der Beantragung und Durchführung von Drittmittelprojekten,
- nachgewiesene Erfahrungen in der Betreuung von Qualifizierungsarbeiten und auch der Nachwuchsförderung ab Promotionsniveau,
- entsprechend der Forschungsausrichtung konzeptionell anspruchsvolle, gender- und diversitätsensible, methodisch facettenreiche und theoretisch fundierte sowie auch anwendungsorientierter Lehre mit hohem didaktischem Anspruch,
- für die Lehre ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Vorliegen sollen

- nationale und internationale (Forschungs-)Kooperationen, wissenschaftliche Vernetzung und Einbindung in einschlägigen Fachgesellschaften,
- dokumentierte Erfahrung in der gender- und diversitätsensiblen Wahrnehmung von wissenschaftlichen Leitungs- und Führungsfunktionen sowie in der akademischen Selbstverwaltung,
- dokumentierte Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung sowie zum Wissenstransfer.

Wünschenswert ist

- eine interkulturelle und international vergleichende Forschungsperspektive.

### Zudem gilt § 25 NHG für die Einstellungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium für das Lehramt (1. Staatsexamen, Master of Education), im Fach Erziehungswissenschaft oder angrenzenden Disziplinen, durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogische-didaktische Eignung, die besondere Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Habilitation, im Übrigen auch im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer anderen wissenschaftlichen Tätigkeit im In- oder Ausland erbracht worden sind. Eine mindestens dreijährige schulpraktische oder geeignete pädagogische Erfahrung oder eine den Aufgaben entsprechende Erfahrung in der empirischen Forschung soll nachgewiesen werden

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Die Universität Vechta setzt sich aktiv für Chancengleichheit und Vielfalt ein und fördert einen höheren Anteil von Frauen und weiteren unterrepräsentierten Geschlechtern in wissenschaftlichen Spitzenpositionen. Sie bitet diese nachdrücklich, sich zu bewerben. Im Übrigen wird auf § 21 Abs. 3 NHG verwiesen.

Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der **Kennziffer 23/26/EW bis zum 28.04.2023** (Eingang E-Mail-Postfach) per E-Mail in einer einzelnen PDF-Datei und unter separater Beifügung des Vordrucks „Bewerbungsprofil“ ([Link zum Kurzprofil](#)) an das Präsidium der Universität Vechta. Nutzen Sie hierzu bitte die E-Mail-Adresse [bewerbung@uni-vechta.de](mailto:bewerbung@uni-vechta.de).

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen gern an das Dekanat der Fakultät I unter [fakultaet.eins@uni-vechta.de](mailto:fakultaet.eins@uni-vechta.de).